

## Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen

## Diplom

Herr Thomas HOISCHEN

geboren am 13.10.1956 in Schloß Neuhaus

hat an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn

am

18.06.1984 die Diplomprüfung in der Fachrichtung Sozialwesen,

Studiengang Sozialarbeit, mit Erfolg abgelegt.

Aufgrund der Diplomprüfung verleiht die Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen ihm den akademischen Grad

## Diplom-Sozialarbeiter

Köln, den 18.06, 1984

Der Rektor



Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen

Zeugnis

HOISCHEN, Thomas		
geb. am 13.10.1956 in Schloß Neuhaus		
hat an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen,		
Abteilung, die Diplomprüfung als Sozialarbeiter		
gemäß Verordnung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein		
Westfalen zur Regelung der Diplomprüfung (Diplomprüfungsordnung) für die Studien-		
gänge der Fachrichtung Sozialwesen an Fachhochschulen und für entsprechende		
Studiengänge an Universitäten – Gesamthochschulen – im Lande Nordrhein-		
Westfalen vom 25. Juni 1982 abgelegt.		
Aus den Noten der Fachprüfungen, der Diplomarbeit, des Kolloquiums und der		
gemäß Studienordnung der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen		
vom 2. Juli 1979 geforderten Leistungsnachweise (vgl. Anlage zu diesem Zeugnis)		

gut (2,4)

Köln , den 18.06.1984

Für den staatlichen Prüfungsausschuß

Der Vorsitzende



ist die folgende Gesamtnote gebildet worden:

## 1. Noten der Fachprüfungen

Pflichtfächer:		
Methoden der Sozialarbeit	gut (1,7)	
Rechtswissenschaft	befriedigend (2,7)	
Soziologie	befriedigend (3,0)	
Politikwissenschaft einschl. Sozialpolitik oder Verwaltung und Organisation	gut (2,3)	
Psychologie	Rese	
oder Sozialmedizin einschl. Psychopathologie	befriedigend (3,0)	
Wahlpflichtfächer:*		
Erziehungswissenschaft		
Medienpädagogik (Ästhetik und Kommunikation)		
Theologie oder Sozialphilosophie	gut (2,0)	
Sozialarbeitslehren		
2. Thema der Diplomarbeit: Trotzdem sind wir eine Familie - Psy-		
chisch Kranke und Familienangehörige		
3. Note der Diplomarbeit	befriedigend (2,7)	
4. Note des Kolloquiums	gut (2,3)	

<sup>\*</sup> Lt. Diplomprüfungsordnung vom 25. Juni 1982 ist aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer eines auszuwählen.